

Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien
Postfach 900362, 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Hallesche Str. 15
99 085 Erfurt

E-Mail, Fax
ulrike.vogel@tmblm.thueringen.de
0361 3791-499

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Telefon, Name

Datum

464/4338/2-16-

0361 3791-464
Ulrike Vogel

15. Januar 2009

Leitfaden für den Umgang mit Boden und ungebundenen/gebundenen Straßenausbaustoffen hinsichtlich Verwertung oder Beseitigung

Der vorliegende Leitfaden wurde durch den Arbeitskreis (AK) „Straßenbauabfälle Thüringen“ unter Mitarbeit von Vertretern des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (TMLNU), des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA) und des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr (TLBV) aufgestellt. Die AK-Mitglieder werden im Leitfaden namentlich genannt.

Die Notwendigkeit für die Erarbeitung dieses Leitfadens ergab sich aus der unterschiedlichen Auslegung und Umsetzung der vorliegenden Gesetze und Vorschriften durch die zuständigen Umweltbehörden und die dadurch verursachten Unsicherheiten der Straßenbauämter und Ingenieurbüros.

Der Leitfaden wird hiermit mit der Bitte um Anwendung bekannt gegeben.

Der Leitfaden regelt die Verfahrensweise im Umgang mit Boden und Straßenausbaustoffen bei Maßnahmen der Straßenbauverwaltung. Er sichert bei der Anwendung einen wirtschaftlich vertretbaren Untersuchungsumfang sowie eine kostengünstige Entsorgung im Einklang mit den Aspekten des Umweltschutzes. Durch die Anwendung dieses Leitfadens erwartet der AK keine zusätzlichen Kosten für die Straßenbauverwaltung.

Des Weiteren wird eine einheitliche Anwendung der Gesetze und Vorschriften für den o. g. Bereich gewährleistet. Es wird darauf verwiesen, dass der Leitfaden nur in Verbindung mit den einschlägigen Gesetzen, Vorschriften und Technischen Regelwerken in der jeweils gültigen Ausgabe/Fassung gilt.

Ich bitte die nachgeordneten Straßenbaubehörden entsprechend zu informieren.

Die Landkreise und kreisfreien Städte bitte ich ebenfalls zu informieren und um Information der Gemeinden zu bitten.

Der Leitfaden wird auf den nachfolgenden Internetseiten des TMBLM und des TLBV veröffentlicht:

www.thueringen.de/de/tmblm → Verkehr → Straßenbau → Straßen - und Wegenetz

www.thueringen.de/de/tlbv → Service → Qualitätssicherung Straßenbau.

Auch das TMLNU wird den Leitfaden bekannt geben und unter

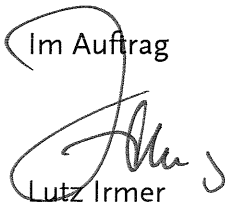
www.thueringen.de/de/tmlnu → Themen → Abfallwirtschaft veröffentlichen.

Zur Einführung in die Problematik und zur Handhabung des Leitfadens bitte ich die AK-Mitglieder aus dem TLBV für die betreffenden Mitarbeiter des TLBV/ der SBÄ eine Schulung durchzuführen.

Sowohl das Landesamt für Bau und Verkehr als auch die Straßenbauämter werden unter Hinweis auf § 48 des Thüringer Straßengesetzes gebeten, für Rücksprachen und fachliche Beratung anderer Baulastträger zur Verfügung zu stehen.

Erfahrungen im Umgang mit dem Leitfaden bitte ich den Mitgliedern des AK aus dem TLBV mitzuteilen. Falls erforderlich, wird der AK ab 2010 eine Überarbeitung vornehmen.

Im Auftrag



Lutz Irmer

Anlage: Leitfaden